

1. III. 1917

Schule und soziale Jugendpflege.

Die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswezens hielt eine Arbeitsversammlung ab, in der der Proponent, Herr v. Borstel, zunächst der verstorbenen Mitglieder J. Schwarjan, Aug. Sievers, J. C. Petersen und der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder Br. Fischer und Wilh. Heuer gedachte. Dann hielt Frä. Dr. Bäumer einen Vortrag über das Thema „Die Verbindung von Schule und sozialer Jugendpflege als Aufgabe des sozialpädagogischen Instituts Hamburg“; die Leitfäden dieses Vortrages haben wir bereits veröffentlicht. Die Rednerin ging aus von der Deutschrift der hamburgischen Schulsynode zum neuen Unterrichtsgesetz, die die Schaffung vollstündlicher Schulverwaltungskörper fordert, denen auch die soziale Jugendfürsorge obliegt. Das könne dadurch geschehen, daß die Funktionen der Jugendfürsorge an die Schule fest angegliedert werden, daß die Lehrerschaft selbst diese Funktionen amtlich übernimmt und gemeinsam mit den Berufsarbeitern in dieser Fürsorge arbeitet. Vorbedingung einer wirkungsvollen Verbindung der Schule und der sozialen Jugendfürsorge ist eine veränderte Lehrerbildung, die das Verständnis des sozialen Lebens, seiner bestimmenden Mächte und seiner Erscheinungsformen, seiner Entwicklung und Organisation berücksichtigt. Dann stellte die Rednerin die Aufgaben und Ziele des hier zu Ostern zu begründenden sozialpolitischen Instituts dar. In einem zweijährigen Kursus will eine soziale Frauenschule die Erkenntnis der allgemeinen Voraussetzungen des sozialen Lebens vermitteln und den Willen und die Kräfte für eine soziale Jugendpflege entwickeln. Geschichte, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Pädagogik, Psychologie und Kulturpflege (Pflege der allgemeinen Kunst im Sinne Lichtwarks) sind Fächer dieser Frauenschule. Daran schließt sich das sozialpädagogische Institut, das in der Art der Universitätsseminare in fünf Gruppen, Sozialpolitik, Volksgesundheitspflege, Jugendfürsorge, kirchliche Gemeinde- und Vereinsgemeinschaft und Allgemeine Fürsorge die sachliche Einzelbildung in der Jugendpflege geben will. In diesem Institut ist der Anfang geboten, dessen Ausgestaltung von den pädagogischen Kreisen abhängig ist, die Pädagogik psychologisch zu vertiefen und zugleich der praktischen Volkserziehung zu dienen. So wird eine Vereinheitlichung der Jugendziehung und Jugendpflege erzielt.

In der Besprechung dieses Vortrages betonte Herr Schlunz, ein Anhänger der freien Jugendbewegung, die Bedeutung der Jugendbewegung für die soziale Jugendfürsorge; Herr Schumann warnte davor, die soziale Jugendfürsorge in der Schule in bürokratische Fesseln zu schlagen, und Herr Carl Göthe befürwortete aus dem Gesichtspunkte, daß die einzelne Schule zu einer Lebensgemeinschaft werden müsse, ihre Verbindung mit der sozialen Jugendfürsorge und beantragte folgende Entschliebung:

Die Gesellschaft der Freunde usw. erachtet die organische Verbindung von sozialer Jugendpflege und Schule für notwendig; sie beauftragt ihren Vorstand, mit der Leitung des sozialpädagogischen Instituts über die Mittel und Wege einer solchen Verbindung in Beratung zu treten.

Die Annahme dieser Entschliebung erübrigte eine Abstimmung über die Leitfäden der Rednerin.